



Pa-Re Transport und Logistik GmbH

Anlage zum Transportauftrag

1) Der Tausch der Paletten oder Gitterboxen gilt, wenn keine anderslautende Vereinbarung im Transportauftrag vermerkt, grundsätzlich als vereinbart. Es ist auf die einwandfreie Dokumentation sämtlicher Palettscheine zu achten. Fehlen diese Nachweise, gehen wir von einem Nichttausch aus. Bei Problemen an der Be- und Entladestelle diesbezüglich, bitten wir um sofortige Nachricht, da eine nachträgliche Reklamation nicht akzeptiert werden kann. Die Palettscheine sind mit den Frachtbelegen im Original an uns zu übersenden.

Sollte eine Palettschuld entstanden sein, hat die Rückführung, wenn nicht anders vereinbart, binnen 30 Tagen nach der Beendigung des Transportes zu erfolgen. Sollte uns bis dahin kein Beleg über die Entlastung vorliegen, stellen wir Ihnen die Kosten für die Wiederbeschaffung eins zu eins in Rechnung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 30€. Eine Rückführung nach Rechnungsstellung wird nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch uns akzeptiert.

2) Als Zahlungsziel gelten generell 45 Tage nach Rechnungseingang mit allen Original Ablieferbelegen/Palettscheinen und Ausgleich aller Palettenforderungen wie vereinbart. Anders lautende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Zusätzlich bieten wir auf Wunsch ein verkürztes Zahlungsziel mit einer Skontoregelung von Sofort 5% und nach 10. Tagen 3%. Dieses müssen Sie uns allerdings vorab per Mail oder Fax mitteilen und dieses auf Ihrer Rechnung deutlich erkennbar ausweisen.

3) Bei Stand- und Wartezeiten an Be- und Entladestelle haben Sie sich unverzüglich, spätestens aber nach einer Stunde, bei uns zu melden. Andernfalls können wir keinerlei Kosten akzeptieren. Eine Vergütung von etwaigen Kosten muss durch uns schriftlich bestätigt werden. Für die Berechnung gilt folgende Regelung: Die ersten 4 Stunden nach Bekanntgabe sind mit dem Transportpreis abgegolten. Für alle hierüber hinausgehenden Zeiten vergüten wir 17,50€ je angefangene 30 Minuten, maximal 300€ am Tag. Ruhepausen und Wochenenden sind hierbei abzuziehen. Diese werden wir Ihnen nach Überprüfung der Tachoscheiben bzw. des Tachoausdrucks schriftlich bestätigen. Hierzu bitten wir um Zusendung der Standzeitenbelege binnen 24 Stunden nach Bekanntgabe.

4) Kundenschutz gilt grundsätzlich als vereinbart. Sie haben sich vollkommend neutral zu verhalten und melden sich immer in unserem Auftrag. Sollten Sie gegen diese Regelungen verstoßen wird sofort eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Transportpreises fällig. Für darüber hinaus gehende Kosten, die uns entstehen halten wir Sie vorsorglich haftbar.

5) Alle von uns im Auftrag hinterlegten Termine, Mengenangaben und Bedingungen sind ohne Ausnahme einzuhalten. Sollten Sie Verzögerungen oder Probleme feststellen, bitten wir um unverzügliche Meldung, um dem Problem entgegenzuwirken. Sollten uns durch Ihr Verschulden Kosten entstehen, werden wir Ihnen diese in voller Höhe in Rechnung stellen. Für diesen Fall sind wir berechtigt, etwaige Kosten mit Ihren Forderungen zu verrechnen.

Pa-Re Transport und Logistik GmbH
Am Rüten 10 – 28357 Bremen
Telefon: +49 421-24364017 - Fax: +49 421-24364020
patrice.grusa@pa-re-transport.de
www.pa-re-transport.de

Steuernummer: 6012616684
Ust-IdNr.: DE 815730916
Amtsgericht Bremen - HRB 32963 HB

Bankverbindung: Deutsche Bank
SWIFT-Code (BIC): DEUTDE33HAN – IBAN Code: DE07 2907 0024 0387 7313 00

6) Der von Ihnen gestellte LKW/Auflieger befindet sich in einem einwandfreien und sauberen Zustand und hat die im Auftrag geforderte Ausstattung. Ihr Fahrer verfügt über alle für den Transport benötigten Genehmigungen und Papiere und hat diese auf Verlangen vorzuzeigen. Sollte durch den Verstoß gegen eine der oben genannten Bedingungen der Transport nicht zustande kommen, haften Sie für die Beschaffung eines Ersatz-LKW bzw. für alle Verzugsschäden und Schadenersatzleistungen. In diesem Fall sind wir ebenfalls berechtigt etwaige Kosten mit Ihren Forderungen zu verrechnen.

7) Es gilt striktes Umladeverbot!

8) Sie gewährleisten eine ordnungsgemäße Sicherung des Transportgutes durch Gurte, Spannbretter, Antirutschmatten, etc. Für Schäden an der Ware haften Sie bis zu einem Betrag von 40 Rechnungseinheiten pro Kilogramm Rohgewicht der Sendung. Zu diesem Zweck bitten wir um Übersendung Ihrer Versicherungsunterlagen vor Transportantritt.

9) Sofern Sie bei Ausführung des Transportes das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ganz oder teilweise durchfahren müssen, verpflichten Sie sich, dass seit dem 01. Januar 2015 geltende Mindestlohngesetz einzuhalten, d.h. Ihrem Kraftfahrer für die Dauer der Tätigkeit in Deutschland den jeweils geltenden Mindestlohn zu vergüten, den Transport ordnungsgemäß den Behörden anzuzeigen und die Nachweise entsprechend den Vorschriften des Mindestlohngesetz vorzuhalten und den Behörden und uns auf Verlangen auszuhändigen.

10) Unser Transportauftrag und die Anlage gelten auch ohne Ihre Zustimmung als vereinbart. Eine Übersendung von hauseigenen Auftragsbestätigungen akzeptieren wir nicht und weisen darauf hin, dass in diesem Fall nur unsere Anlage Bestand hat.

11) Der Gerichtsstand ist Bremen.

12) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017- ADSp 2017-. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort 2SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2SZR/kg, beschränken.

Pa-Re Transport und Logistik GmbH
Am Rüten 10 – 28357 Bremen
Telefon: +49 421-24364017 - Fax: +49 421-24364020
patrice.grusa@pa-re-transport.de
www.pa-re-transport.de

Steuernummer: 6012616684
Ust-IdNr.: DE 815730916
Amtsgericht Bremen - HRB 32963 HB

Bankverbindung: Deutsche Bank
SWIFT-Code (BIC): DEUTDE33HAN – IBAN Code: DE07 2907 0024 0387 7313 00